

Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Bereich

B 3

Deichrückverlegung

Beispiel-Nr.

Bislicher Insel, Nordrhein-Westfalen

Ausgangslage

Die in ungewöhnlicher Häufung abgelaufenen Hochwasser der 1990er Jahre, insbesondere der Rheinhochwasser vom Dezember 1993 und Januar 1995, haben vielfältige Aktivitäten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ausgelöst. Untersuchungen der Deiche auf Stand- und Betriebssicherheit hatten ergeben, dass insgesamt ca. 275 km der Deiche am Rhein in Nordrhein-Westfalen saniert werden mussten bzw. noch müssen. Anlagenschutz allein kann jedoch die Problematik der gestiegenen Hochwasser nicht lösen. Es sind Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die in der Schaffung von Rückhalteräumen, der Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsflächen oder in der Erhöhung der natürlichen Speicherfähigkeit in der Landschaft, insbesondere der Gewässernetze, bestehen, an geeigneten Stellen zu ergreifen. Für den Rhein in NRW wurde in der Folge eine Hochwasserschutzkonzeption erarbeitet, die 2006 als „Hochwasserschutzkonzept bis 2015“ weitergeführt wurde. Dieses sieht neben der Deichertüchtigung auch die Rückverlegung von Deichen oder die Anlage von Rückhalteräumen an 11 Standorten auf einer Fläche von ca. 60 km² und einem angestrebten Wasseraufnahmereservoir von mehr als 170 Mio. m³ vor.

Maßnahmen der Wasserwirtschaft

Bereits Anfang der 1980er Jahre wurde festgestellt, dass der Hochwasserschutz im Gebiet des hierfür zuständigen Deichverbandes Poll, Kreis Wesel, bestehend aus einem System von Rückstau-, Sommer- und Flügeldeichen, unzureichend bemessen war. Die Deiche lagen ca. 1,1 m unter dem Bemessungshochwasser des Rheins. War eine rheinnahe Trasse ohne Flutungsmöglichkeit geplant, so führten die oben dargelegten Hochwasserschutzaktivitäten und Belange des Naturschutzes – die Bislicher Insel gehört zum international bedeutsamen RAMSAR-Gebiet „Untere Niederrhein“ und sollte u.a. durch die Wiederherstellung der Altrheinschlinge optimiert werden – zu einer neuen rheinernen Deichtrasse, die 1998 planfestgestellt wurde. Träger der Deichbaumaßnahme war der Deichverband Poll. Gleichzeitig wurden sogenannte Peripherieanlagen zur Abführung von Qualmwasser aus den landseits gelegenen Flächen und Ortslagen planfestgestellt. Träger der Entwässerungsmaßnahmen ist die LINEG, ein sondergesetzlicher Wasserverband.

Die Deichtrasse hat eine Länge von 6,1 km mit einer Breite einschließlich Schutzzone von durchschnittlich 65 m. Der hierdurch ausgelöste Flächenbedarf betrug ca. 40 ha ohne Kompensationsmaßnahmen. Der neue ungesteuerte Rückhalteraum fasst rund 50 Mio. m³ Wasser.

Abb. 1: Rückhalteraum Bislicher Insel



Abb. 2: Übersichtskarte rheinerner Deich



Maßnahmen der Landentwicklung

Durch die Deichbaumaßnahme wurden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen und die agrarstrukturellen Verhältnisse empfindlich gestört. In diesem Bereich arbeiteten 16 Vollerwerbslandwirte und ein Nebenerwerbslandwirt. Bereits früh stand fest, dass ohne ein begleitendes Bodenordnungsverfahren die Deichbaumaßnahme nicht zeitnah zum Planfeststellungsbeschluss durchzuführen war. Der Deichverband wollte als Träger Enteignungen vermeiden und beantragte daher ein Verfahren nach § 86 FlurbG. Da die für die Maßnahme notariell von Seiten des Deichverbands erworbenen Flächen nicht in der benötigten Lage und in einer gleichwertigen Qualität zur Verfügung standen, konnte der Deichverband schließlich von der Notwendigkeit einer Unternehmensflurbereinigung anstelle eines Verfahrens nach § 86 FlurbG überzeugt werden.

Zur Unterstützung der Deichbaumaßnahme und zur Bereitstellung der notwendigen Flächen wurde auf Antrag der Enteignungsbehörde 1998 eine Unternehmensflurbereinigung eingeleitet. Ziel des Verfahrens waren insbesondere die Abwendung oder Milderung agrarstruktureller Nachteile. Diese bestanden aus Durchschneidung von Wirtschaftsflächen, unwirtschaftlichen Grundstücksformen und Größen oder der Unterbrechung von Wegeverbindungen. Weiterhin bestand die Notwendigkeit für die Aufbringung eines eventuell noch entstehenden Flächenrestbedarfes nach § 88 Nr. 4 FlurbG. Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens wurde das Baufeld durch Bauerlaubnisverhandlungen ohne das Erfordernis einer Anordnung nach § 36 FlurbG freigestellt, so dass bereits im Jahr nach Verfahrensanordnung gebaut werden konnte. Hier zeigte sich, dass die Möglichkeit zur Ersatzflächenbereitstellung besonders vorteilhaft war.

Das Flurbereinigungsgebiet hatte eine Größe von ca. 710 ha. Am Verfahren nahmen rund 120 Eigentümer teil.

Zusammenarbeit Landentwicklung / Wasserwirtschaft und Ergebnisse

Für den Deichverband konnten neben der vollständigen und zügigen Erreichung des Verfahrenszwecks noch weitere Flächen im Deichvorland als Ersatzflächen für die Planung einer Flutmulde und zur Entwicklung des Naturschutzgebietes Bislicher Insel übertragen werden.

Für viele Grundeigentümer konnte daher auch der Wunsch nach Flächenausweisung in hochwassergeschützten Bereichen erfüllt und in vielen Fällen die Arrondierung von Eigentums- und Pachtflächen erreicht werden. Die Teilnehmer mussten keinen Landbeitrag erbringen.

Eine Besonderheit der Zusammenarbeit bestand darin, dass eine solche Großbaumaßnahme für einen Deichverband kein „alltägliches Geschäft“ darstellt und der Deichgräf als Vertreter des Deichverbandes gleichzeitig als Landwirt und Mitbürger vor Ort ganz anders als andere Unternehmensträger in ein solches Projekt eingebunden ist.

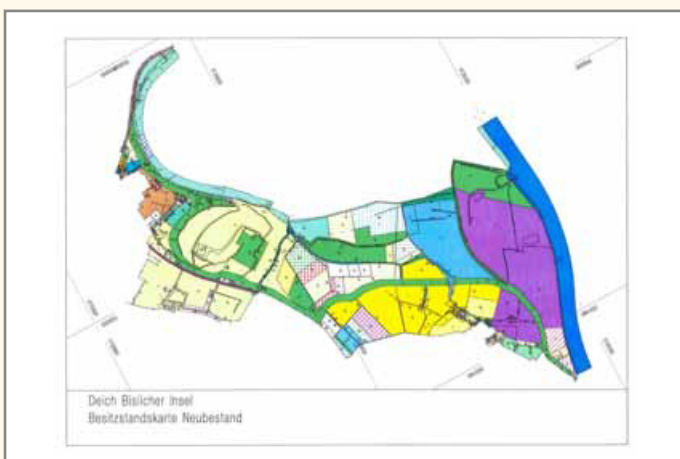


Abb. 3: Flurbereinigungsgebiet Neubestand



Abb. 4: Neuer Deich mit Verbindungsweg